### Kompaktkurs Notfallmedizin

Teilnahmevoraussetzung: Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 BAO sowie einjährige klinische Tätigkeit möglichst im Akutkrankenhaus (mit Einsatz auf einer Intensiv- und/ oder Notaufnahmestation oder in der klinischen Anästhesiologie). Dieser Tätigkeitsabschnitt muss bis zum ersten Kurstag absolviert sein; ein geeigneter Nachweis in Kopie hierüber ist der Anmeldung beizufügen.

Kursgebühren: Kurse A/1, B/1, C/1, C/2, D/1 sowie D/2 jeweils 70 € für A/2: 85 €; für B/2: 85 €:

Bei Buchung eines Kompaktkurses anstelle der einzelnen Kursstufen, reduziert sich die Teilnahmegebühr auf 560 €.

Der Kurs in Garmisch-Partenkirchen beinhaltet keine Verpflegung in der Mittagspause, deshalb reduzierte Kursgebühr von 495 €.

Für Mitglieder der BLÄK, die als Ärztinnen und Ärzte im Praktikum sowie approbierte, zum Kurszeitpunkt arbeitslos gemeldete Ärztinnen und Ärzte, werden laut Beschluss des Vorstandes der BLÄK vom 7. Juli 2001 die Kosten der Kurse A/2 und B/2 von der BLÄK übernommen - sofern es sich um Kurse handelt, die von der BLÄK veranstaltet werden.

Diese Vergünstigung kann pro Teilnehmer nur einmal in Anspruch genommen werden. Eine Überweisung der Kursgebühren für die Stufen A/2 und B/2 ist für AiPs somit nicht erforderlich. Für Ärztinnen und Ärzte, die die Kursteile A/2 und B/2 für die Anerkennung zum Block 15 Allgemeinmedizin benötigen, trifft diese Kostenübernahme-Regelung nicht zu.

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen: Bayerischen Landesärztekammer, Abteilung Fortbildung, Ruth Rodieck oder Ingeburg Koob, Mühlbaurstr. 16, 81677 München. Tel. 089 4147-341 oder -267, Fax 089 4147-831.

Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteingangs.

Sollte es nicht möglich sein, zum Zeitpunkt der Anmeldung die geforderte Bestätigung über ein Jahr Klinik vorzuweisen (bitte entsprechend darauf hinweisen), muss diese jedoch spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn nachgereicht werden. In Abhängigkeit vom Zahlungseingang erfolgt eine Zertifizierung am Kurstag. Wichtig!

Grundsätzlich ist eine Anmeldung für nur eine (komplette) Kurssequenz von A/1 bis D/2 möglich, um Doppelbuchungen aus Fairnessgründen zu vermeiden. Eine verbindliche Kursplatzzusicherung kann nur bei vollständiger Absolvierung der vorangegangenen Kursteile erfolgen.

Organisatorisches: In den Kursen sind zwei Thoraxpunktionen am Modell inkludiert. Diese entsprechen als Minimalvoraussetzung im Zuständigkeitsbereich der BLÄK den Anforderungen des Curriculums zum Erwerb des Fachkundenachweises "Rettungsdienst" (herausgegeben von der BuÄK 1994) hinsichtlich dieser interventionellen Technik.

Nachweisbare Qualifikationen in einem akutmedizinischen Gebiet im Sinne eines Facharztstatus bzw. Tätigkeiten im Rettungsdienst können im Einzelfall - bei schriftlichem Antrag an die BLÄK – eventuell als Analogon für entsprechende Kursteile angerechnet werden.

Für eventuelle Rückfragen zum Erwerb des Fachkundenachweises "Rettungsdienst" sowie Kursplanung und -inhalten stehen Ihnen Daniela Herget und Anneliese Konzack von der BLÄK, Abteilung Fortbildung, unter den Tel.089 4147-757 oder -499 zur Verfügung.

### **Kurskonzept "Leitender Notarzt"**

Das Seminar entspricht den 1998 fortgeschriebenen Empfehlungen von DIVI sowie BuÄK.

Die BLÄK bietet im Jahr 2003 einen weiteren Seminartermin "Leitende Notärztin/Leitender Notarzt" (Blockkurs: bisherige Stufen E/1 mit F/3) an.

Termin: 13. bis 16. November 2003 (4 Tage), jeweils von 9.00 bis ca. 19.00 Uhr

Ort: voraussichtlich Feuerwehrschule München (Feuerwache 2), Aidenbachstr. 7, 81379 München

Zu dieser Veranstaltung können bis zu 50 Teilnehmer aufgenommen werden. Schutzkleidung ist am vorletzten Kurstag erforderlich (Sichtungsübung).

Kursgebühr: 650 € (beinhaltend Unterlagen zur Vorab-Fernarbeit, Arbeitsmaterialien, Getränke,

Als obligate Vorbereitung für den Kurs erhalten die angemeldeten Teilnehmer vorab Unterlagen. zu denen bis zehn Tage vor Kursbeginn Schlüsselfragen zu beantworten sind.

Die Vergabe der Kursplätze erfolgt nach Eingang der Anmeldung (Datum des Poststempels).

Teilnahme-Voraussetzungen zum Kurs sind die Approbation als Ärztin oder Arzt bzw. die Vorlage der Berufserlaubnis nach § 10 Abs. 4 sowie Abs. 1 Bundesärzteordnung, der Fachkundenachweis Rettungsdienst, Facharztstatus in einem akut-medizinischen Gebiet mit Bezug zur Intensivmedizin sowie der Nachweis über eine dreijährige kontinuierliche Teilnahme am Notarztdienst. Approbation (bzw. Berufserlaubnis), Fachkundenachweis Rettungsdienst sowie Facharzturkunde sind in Form von amtlich beglaubigten Kopien, die Bescheinigung über die dreijährige, kontinuierliche Teilnahme am Notarztdienst im Original bei der Anmeldung vorzulegen.

Anmeldung ausschließlich schriftlich mindestens acht Wochen vor Kurstermin (wegen der Vorab-Fernarbeit) an die BLÄK, Abteilung Fortbildung, Sybille Ryska, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-209, Fax 089 4147-831, E-Mail: s.rvska@blaek.de.

Für eventuelle Rückfragen zum Erwerb der Qualifikation "Leitende Notärztin/Leitender Notarzt" sowie zu Kursplanung und -inhalten steht Ihnen Sybille Ryska unter o.g. Rufnummer zur Verfügung.

# Qualitätsmanagement-Intensivseminar für Arztpraxen

27./28. Juni 2003 in München Modul I 29. bis 31. August 2003 in München Modul II 14./15. November 2003 in München Modul III

Ziel und Zielgruppe: Dieses Seminar dient der Weiterentwicklung von Qualitätsmanagement in Arztpraxen - für und mit im Qualitätsmanagement unterschiedlich erfahrenen Praxis-Teams verschiedener Struktur und Größe.

Vorhandene Praxis-Organisationsstrukturen sollen weiter verbessert, gemeinsam an einem nutzenorientierten Muster-Qualitätsmanagement-Handbuch gearbeitet werden.

Kursgebühr: Da die einzelnen Module aufeinander aufbauen, ist eine Teilnahme nur in dieser Reihenfolge möglich. Die Teilnahmegebühr beträgt insgesamt 780 € (inkl. Vorab-Fernarbeit, Seminar-Unterlagen, Imbiss, Getränke)

Themen: Rahmen für Praxen-Qualitätsmanagement-Systeme, Qualitätsmanagement in der ambulanten Versorgung, nutzenorientierte Anwendung von Checklisten, spezielle Aspekte des Projekt- und Zeitmanagements, Ablaufoptimierungen, Unterstützung der Einführung eines QM-Sys-tems in der Praxis, Zertifizierung von ambulanten Einrichtungen nach DIN EN ISO 9001:2000, Relation von vertragsärztlicher und privat-rechtlicher Abrechnung zu QM, aktuelle Informationen zu Qualitätsmanagement und Zertifizierung in der ambu-

Versorgung/Praxis-Netzen/Disease-Management-Programme, optional Gruppenarbeiten der einzelnen Praxisteams zur Aktualisierung individueller Handbücher, Kriterien/Indikatoren für gute Qualität sowie Ergebnisqualität einer Arzt-Praxis/Outcome-Messung, Anwendung von Kriterien/Indikatoren zur Messung von Ergebnisqualität in der Praxis, Optimierung der praxisinternen Kommunikation, besondere interpersonelle Interaktionen von Praxisteams und Patienten, Aspekte der Gesprächsführung bei einer Visitation/einem Audit. Information und Anmeldung: Die Teilnehmerzahl ist auf ca. 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteingangs.

Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen.

Bayerische Landesärztekammer, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, Marion Böhrs,

Tel. 089 4147-457, Fax 089 4147-831, E-Mail: m.boehrs@blaek.de, Internet: www.blaek.de

### Nutzen von Qualitätsmanagement-Kursen

Vorteile für den ärztlichen Berufsalltag in Klinik und Praxis erkennen und nutzen zu können, ist ein erreichbarer Inhalt eines weiteren Qualitätsmanagement-Kurses (I/II), den die BLÄK vom 5. bis 12. Juli 2003 in München anbietet. Diese Fortbildung soll den Teilnehmern schon während der Kurssequenz einen individuellen Nutzen für den beruflichen wie den privaten Alltag bringen, weitere "sekundäre" Nutzenaspekte werden im Verlauf des Kurses thematisiert. Im Rahmen einer vorgeschalteten Fern-Arbeit ist es möglich, Grundkenntnisse des Qualitätsmanagements zu erarbeiten oder neu zu definieren. Zielgruppe: Ärztinnen und Ärzte mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung, die weitere Fähigkeiten zur selbstverantwortlichen Anwendung und kritischen Beurteilung des (ärztlichen) Qualitätsmanagements erwerben wollen. Die Seminarteilnahme von zum Beispiel Arzthelferinnen, Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit mehrjähiger Berufserfahrung wird begrüßt. Themen: Erarbeitet werden Themenbereiche von Kommunikationsmodellen über Methodenauswahl/-anwendung. Problemanalvsen/-lösungsmodelle, Zertifizierung/Akkreditierung/Qualitätsmanagement-Darlegungen, Ökonomie, Leitlinien, Richtlinien, Standards bis hin zur Diskussion vorgestellter Praxisbeispiele aus der Sicht von Angehörigen der Berufsgruppen von Pflege, Arzthelferin, Verwaltung, Ärzteschaft, Kranken-Sozialversicherung.

Perspektive: Neben dem zeitnah erzielbaren persönlichen Nutzen erhalten die Teilnehmer bei Kursabschluss eine Bescheinigung von der BLÄK. Falls je nach individuellem Engagement im Qualitätsmanagement der Wunsch nach einem "Aufbau-Seminar" (III) besteht, wird dieses im Hinblick auf die Übernahme von Leitungsverantwortung im Qualitätsmanagement in der Folge angeboten werden (Qualitätsmanagerin/Qualitätsmanager). Bei der BLÄK gemeldete Ärztinnen und Ärzte, können bei Erfüllen der ensprechenden Voraussetzungen (> zweijährige Berufserfahrung, voll-

ständige Seminarteilnahme) den Qualifikationsnachweis Qualitätsmanagement der BLÄK erwerben. InhaberInnen des "Qualifikationsnachweises Qualitätsmanagement" werden gemäß Mitteilung der DGQ vom 21. Januar 2003 prinzipiell unmittelbar zur Prüfung "DGQ-Qualitätsmanager" zugelassen.

Sofern die Zulässungsvoraussetzungen für die DIN-EN-ISO Auditorenqualifikation erfüllt sind, kann eine Anmeldung zum Lehrgang und Prüfung "DGO-Auditor" erfolgen.

Organisatorische Hinweise: Der achttägige Qualitätsmanagement-Kurs II (inkl. der Absolvierung der Stufe I im Rahmen einer Vorab-Fernarbeit) vom 5. bis 12. Juli 2003 kostet 1500 €. Dieser Preis schließt die Vorab-Versendung von Kursunterlagen, Themenordner inkl. Fragenkatalog der Fernarbeit, die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein, wie Speisen und Getränke während des Kurses.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteingangs.

Die Themen der Vorab-Fernarbeit sowie das Eingangskolloquium entsprechen denen der Stufe I des "Curriculum Qualitätssicherung" der BuÄK (2000); analoges gilt für den angebotenen Kurs vom 5. bis 12. Juli 2003 bezüglich der

Programm und Informationen: BLÄK, Andrea Lutz, Tel. 089 4147-288, -499, Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de Anmeldung werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Anneliese Konzack, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-499, Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

## Riskmanagement - Zusatznutzen aus Qualitätsmanagement

Klinisches Risiko-Management betrachtet Strukturen, Prozesse und Ergebnisse der Patientenversorgung im Krankenhaus im Blickwinkel tatsächlicher Schadensereignisse aus vergleichbaren Einrichtungen. Klinisches Risiko-Management ist ein Prozess der Identifizierung und Bewertung potenzieller Risiken sowie der Umsetzung risikopräventiver Maßnahmen.

Zielgruppe: In der stationären Versorgung tätige Ärztinnen und Ärzte, mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung sowie Abschluss des Curriculums Qualitätsmanagement der BuÄK (2000) oder einer analogen Qualifikation, die für verantwortliche Positionen zunehmend geforderten Spezialkenntnisse auf dem Sektor des Riskmanagements erwerben wollen.

Die Seminarteilnahme von zum Beispiel Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit mehriähiger Berufserfahrung in leitender Position wird be-

Lernziele: Aufbauend auf Qualitätsmanagement-Wissen und -Erfahrungen lernen die Teilnehmer ein Riskmanagement-System für ein Krankenhaus aufzubauen, umzusetzen, weiterzuentwickeln und darzulegen. Hierzu gehört auch der Erwerb von Fähigkeiten, Risiken zu vermeiden und zu verringern sowie ggf. nach eingetretenen Schadensereignissen ausgewogen mit diesen umzugehen. "Klinisches Riskmanagement" wird hierbei als Teil des Riskmanagements im "Unternehmen Krankenhaus" angesehen.

Themen: Vorab-Fernarbeit im Vorfeld des Seminars mit unter anderem Themen zum Arzt-Haftungsrecht sowie zwei Fallbeispielen. Erfolgreicher Umgang mit stattgehabten Schadensereignissen aus "ganzheitlicher" Sicht eines Kran-kenhauses anhand von Kurz-Kasuistiken einschließlich Erstellen einer Presse-Mitteilung; Kompetenz beim Moderieren: Morbiditäts-/Mortalitätskonferenz; Quantifizierung fehlerbehafteter Kommunikation - Theorie und Praxis; Crew-Ressource-Management anhand eines Simulations-Modells; Module für ein erfolgreiches Riskmanagement: Risiken in der stationären Versorgung erkennen, vermindern, absichern - Fehleranalyse mit "therapeutischer Konsequenz" Perspektive: Bei allen Controlling- und auch Kontroll-Verfahren im Zusammmenhang mit DRGs ist für effektives und effizientes Arbeiten im Krankenhaus unter anderem auch die Reduzierung von Komplikationsraten essenziell. Veränderte Anforderungen zur Darlegungspflicht von etablierten Riskmanagementverfahren gegenüber Haftpflichtversicherern für den stationären Bereich wie auch die zunehmend geforderte Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sind erfüllbar. Organisatorische Hinweise: Das viertägige Riskmanagement-Seminar (inkl. der Absolvierung einer Vorab-Fernarbeit im Vorfeld des Seminars) vom 10. bis 13. September 2003 kostet 790 €. Dieser Preis schließt die Vorab-Versendung von Kursunterlagen, Themenordner inkl. Fragenkatalog der Fernarbeit, die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein, wie Speisen und Getränke während des Seminars.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteingangs.

Veranstaltungsort: Ärztehaus Bayern, Mühlbaurstr. 16, 81677 München

Programm und Informationen: Bayerische Landesärztekammer, Andrea Lutz, Tel. 089 4147-288, -499 Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Anneliese Konzack. Tel. 089 4147-499, Fax 089 4147-831, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

## Fortbildung zu medizinischen und ethischen Aspekten des **Schwangerschaftsabbruchs**

#### 24. Mai 2003 in München

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 5 Absatz 5 Bayerisches Schwangerenhilfeergänzungsgesetz. **Kursgebühr:** 450 € (inkl. Imbiss und Getränke)

AN7FIGE:

# Mit dem richtigen Partner werden clevere Unternehmen zum Überflieger:

PartnerPlusBenefit.

Status- und Prämienmeilen inklusive. Mit Miles & More

Mit PartnerPlusBenefit sammeln kleine und mittelständische Unternehmen in Deutschland auf allen internationalen und inner-deutschen Strecken in der First, Business und Economy Class wertvolle BenefitPunkte. Punkte, die in Freiflüge und andere attraktive Prämien eingelöst werden können. Parallel zu den Benefit-Punkten für das Unternehmen sammeln Geschäftsreisende als Teilnehmer am Miles & More Programm Meilen auf ihrem persönlichen Meilenkonto. Weitere Informationen zu PartnerPlusBenefit sowie die Teilnahmebedingungen finden Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.partnerplusbenefit.de oder 0 18 03 - 11 17 47 (0,09 €/Min.).

There's no better way to fly.



Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind Arztpraxen und andere Selbständige, sofern ihr Geschäftsbetrieb aktiv und auf Dauer eingerichtet ist.

Noch Fragen?

U. Heinlein, Tel. 09 11/9 29 03 20 N. Nagorsen, Tel. 09 11/9 29 03 15 Deutsche Lufthansa Nürnberg

M. Röhrig, Tel. 0 89/54 56 04 11 Deutsche Lufthansa München.

## Erwerb der Qualifikation Transfusionsbeauftragter sowie **Transfusionsverantwortlicher**

23./24. Mai 2003 in Würzburg 4./5. Juli 2003 in München 21./22. November 2003 in Erlangen

Seminarkosten: 16 Stunden-Seminar A+B 300 €, 8 Stunden-Seminar A 180 € Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Anmeldeformular erhältlich beim Veranstalter und im Internet.

Weitere Hinweise und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage www.blaek.de. Gemäß den Bestimmungen des Transfusionsgesetzes vom 1. Juli 1998 (§ 15 TFG in Verbindung mit § 39 TFG) hatte bis spätestens einschließlich 7. Juli 2000 eine Bestellung von Transfusionsverantwortlichen bzw. Transfusionsbeauftragten zu erfolgen.

Auf der Grundlage des Transfusionsgesetzes und der Richtlinien der BuÄK zur Hämotherapie besteht Teilnahmepflicht an zumindest bestimmten Seminaren für all diejenigen, die die Aufgaben von Transfusionsbeauftragten oder Transfusionsverantwortlichen übernehmen werden, aber nicht spätestens bis einschließlich 7. Juli 2000 als Transfusionsbeauftragte/Transfusionsverantwortliche auf der Grundlage der Richtlinien der BuÄK aus dem Jahre 1996 tätig waren.

An dieser Stelle sei darauf aufmerksam gemacht, dass nicht alle Ärzte, die Blutprodukte anwenden, die Qualifikationsvoraussetzungen eines Transfusionsbeauftragten bzw. Transfusionsverantwortlichen erfüllen müssen. Vielmehr ist es ausreichend, wenn bestimmte Schlüsselpositionen (z. B. ein Transfusionsverantwortlicher pro Einrichtung, ein Transfusionsbeauftragter pro klinischer Abteilung) mit entsprechenden Funktionsträgern besetzt sind. Diese Funktionsträger unterstützen die übrigen Ärzte, die Blutprodukte anwenden.

### **Qualifikationsvoraussetzungen**

Richtlinie 2000

Transfusions-Verantwortlicher Kurs (8 h) Transfusions-Verantwortlicher Facharzt 1) + Kurs (16 h) [Seminar A + B] (Plasmaderivate und Blutkomponenten) + Hospitation (4 Wochen) Transfusions-Beauftragter Kurs (8 h) (Plasmaderivate) [Seminar Al 1 Facharzt 11 Transfusions-Beauftragter + Kurs (16 h) (Plasmaderivate und [Seminar A + B] Blutkomponenten) Facharzt 1) 3) Leitung Blutdepot + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Hospitation (4 Wochen) Leitung Blutgruppenserolo-

+ Kurs (16 h) [Seminar A + B] gisches Laboratorium + Fortbildung (6 Monate)

Modifiziert nach Dr. F. Bäsler, BuÄK 11/2000 1) alternativ Facharzt für Transfusionsmedizin oder (Facharzt) mit Zusatzbezeichnung "Bluttransfusionswesen" - 2) alternativ Facharzt für Laboratoriumsmedizin - 3) alternativ Ausübung der Funktion seit 31. Dezember 1993.

Bei Erfüllung der in den Fußnoten 1 bis 3 aufgeführten Qualifikationsvoraussetzungen ist der zusätzliche Besuch eines Kurses bzw. einer Hospitation oder Fortbildung nicht notwendig – bezogen auf die Rechtserfordernisse der Hämotherapie-Richtlinie 2000.

### Verkehrsmedizinische Qualifikation

gemäß Fahrerlaubnisverordnung (FeV) vom 1. Januar 1999, § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1

4./5. Juli 2003 in Garmisch-Partenkirchen 26./27. September 2003 in Bad Griesbach 28./29. November 2003 in München

Führerscheinbehörden in Bayern suchen, wie der BLÄK mitgeteilt wurde, Ärztinnen und Ärzte, die über eine so genannte "Verkehrsmedizinische Qualifikation" gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV in der Fassung vom 1. Januar 1999 verfügen.

Der § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV lautet: "Werden Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung des Fahrerlaubnisbewerbers begründen, kann die Fahrerlaubnisbehörde zur Vorbereitung von Entscheidungen über die Erteilung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis oder über die Anordnung von Beschränkungen oder Auflagen die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens durch den Bewerber anordnen.

Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung bestehen insbesondere, wenn Tatsachen bekannt werden, die auf eine Erkrankung oder einen Mangel nach Anlage 4 oder 5 hinweisen. Die Behörde bestimmt in der Anordnung auch, ob das Gutachten von einem

- 1. für die Fragestellung (Absatz 6, Satz 1) zuständigen Facharzt mit verkehrsmedizinischer Oualifikation
- 2. Arzt des Gesundheitsamtes oder einem anderen Arzt der öffentlichen Verwaltung oder 3. Arzt mit der Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin" oder der Zusatzbezeichnung "Betriebsmedi-

erstellt werden soll. Die Behörde kann auch mehrere solcher Anordnungen treffen. Der Facharzt nach Satz 3, Nr. 1 soll nicht zugleich der den Betroffenen behandelnde Arzt sein.

Sofern Ärztinnen oder Ärzte über die im Gesetzestext erwähnten Qualifikationen verfügen und an einer entsprechenden Tätigkeit interessiert sind, mögen sie sich ggf. an Führerscheinbehörden wenden.

Kursgebühr: 340 € (die Kursgebühr beinhaltet Schulungsmaterial, Imbiss und Getränke) Voraussetzung: Facharztstatus

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen.

### **Suchtmedizinische Grundversorgung**

Baustein I mit V (50 Fortbildungsstunden) gemäß dem Curriculum "Suchtmedizinische Grundversorgung" der BuÄK (1999).

Diese Fortbildungen sind anrechnungsfähig auf den Erwerb des Qualifikationsnachweises "Suchtmedizinische Grundversorgung" nach § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns gemäß Bayerischem Ärzteblatt 8/1999, Seite 413 ff

Organisatorisches: Die Bausteine können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Die BLÄK empfiehlt jedoch, mit Baustein I (Grundlagen) zu beginnen.

Kursgebühr: Baustein I – 30 €, Baustein II bis V je 145 € (inkl. Tagungsgetränke und Imbiss). Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteinganges.

# Auflösung der Fortbildungsfragen aus Heft 3/2003, Seite 118

Alle Fragen bezogen sich auf den Artikel "Neue Aspekte der Darmkrebsvorsorge" von Dr. Nikola Landauer und Professor Dr. Walter Heldwein.

Wenn Sie mindestens sechs der zehn Fragen richtig beantwortet und bis zum Einsendeschluss an uns geschickt bzw. gefaxt haben, gibt es von uns einen Fortbildungspunkt.

Antwortfeld			
	а	b	C
1		X	
2			$\times$
3	$\times$		
4	$\times$		
5	×		
6		X	
7		X	
8		X	
9			×
10	X		